

RÖDER JOURNAL



unabhängige Zeitung der Region
mit dem Amtsblatt der Stadt Gröditz

Ausgabe:
09/2011

informativ

kritisch

aktuell

Ausgabetag:
30.09.2011
nächste Ausgabe:
28.10.2011

Gröditz: Zwischenstand Reppiser Straße und Rathausvorplatz

Nachdem die Baustelle „Reppiser Straße“ in Gröditz monatelang ruhte, gibt es nun seit Juli 2011 richtig Bewegung. Bauausführende Firma ist das Unternehmen TS Bau aus Glaubitz. Amtsleiterin Bau und Finanzen, Kerstin Köhler: „Wir haben uns mit allen Beteiligten verständigt, den Bau zügig bis zur Bundesstraße 169 fortzusetzen. Der Fortschritt ist sehr positiv. Bis November 2011 wird der Straßenbau inklusive der Verlegung der Medien abgeschlossen sein.“ Momentan hat sich TS Bau schon bis zum ehemaligen Kaufhaus „Kriegel“ vorgearbeitet. Parallel verlegt der Trinkwasserzweckverband seine Leitungen und der Eigenbetrieb Abwasser Gröditz lässt seine Abwasserrohre von TS Bau in die Erde bringen. Köhler: „Diese Arbeiten verlaufen planmäßig. Dazu wird der Gehweg komplett erneuert. Anfang Okto-

ber kommt auf den ersten Bauabschnitt die Schwarzdecke.“ Am Montag während der Stadtratssitzung war Herr Töpfer vom Planungsbüro Dorsch Consult zugegen, der erläuterte, dass die Durchörterung unter dem Bahndamm am 4. Oktober beginnen wird. Alle Unklarheiten seien hier nun endlich beseitigt. Die Durchörterung war ein Hauptknackpunkt, weshalb die Vorgängerfirma aus Arzberg bei Torgau nicht weiter arbeitete. Volker Blochwitz (Fraktion Die Linke) wollte wissen, ob das Planungsbüro vorab richtig geprüft hatte, ob das Unternehmen aus Arzberg überhaupt in der Lage sei, ein solches Bauprojekt zu stemmen. Töpfer: „Für uns war es vorab nicht feststellbar, ob die Firma aus Arzberg auch auf anderen Baustellen so daneben lag. Wir waren der Meinung, dass sie das

qualitativ und fachlich kann.“ In dem Zusammenhang erläuterte Töpfer, dass für die anstehende Durchörterung noch einmal alle Genehmigungen eingeholt werden mussten. Das zog sich über zwei Monate hin.

Der Rathausvorplatz wird neu gestaltet. Dort soll das Element Stahl eine zentrale Rolle spielen. Deshalb sind die Gröditzer Schmiedewerke mit im Boot. Kerstin Köhler: „Anfang letzter Woche wurde mit den Schmiedewerken Gröditz abgestimmt, dass wir eine grobe Materialbestellung tätigen. Dazu soll demnächst ein kleines Modell zusammengeschweißt werden, welches wir dann an Ort und Stelle begutachten, um zu sehen, wie das ganze wirkt.“ Wenn das Modell den Vorstellungen der Stadt entspricht, wird das Material konkret geordert. Auf dem Rathausvorplatz sollen vier

Hochbeete aus Stahl angelegt werden. Jedes ist 70 Zentimeter hoch. Der Rathausvorplatz wird geviertelt und es entsteht ein Gehwegekreuz. Die Hochbeete werden bepflanzt. „Wir wollten die Verbindung Stadt - Schmiedewerke auch im Stadtbild verdeutlichen. Deshalb die Idee mit den Hochbeeten aus Stahl“, erläutert die Amtsleiterin.

Michael Peter



Der Rathausvorplatz soll demnächst neu gestaltet werden. Das Element Stahl wird vorherrschen.



Die Arbeiten an der Reppiser Straße gehen planmäßig voran. Seit Anfang Juli ist die Firma TS-Bau bereits bis zur B169 gekommen.

Gröditz Aktuell: JFZ, Ehrenbürger, Dreiseithof, Sporthalle, Klaus Hirschnitz

JFZ: Stadtrat bewilligt Geld

(MP) Die Stadträte haben in ihrer Montagssitzung einstimmig beschlossen, eine außerplanmäßige Ausgabe für die Rekonstruktion des Proberaumes im Gröditzer Jugend- und Freizeitzentrum in den Haushalt aufzunehmen. Konkret wurden 77.000 Euro bewilligt. Der städtische Eigenanteil wird 38.500 Euro betragen, der aus der allgemeinen Rücklage kommen soll. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Proberäume beim letztjährigen Hochwasser Schaden genommen haben und nicht mehr benutzbar sind. Bürgermeister Reinicke: „Es war wichtig, das zu tun, damit die Jugend in Gröditz ihre feste Heimat behält und ganz konkret die Freunde der Musik einen

ordentlichen Proberaum zur Verfügung haben.“ Die Rekonstruktion soll 2012 über die Bühne gehen.

Ehrenbürgerschaft für Prof. Kurt Biedenkopf

Der ehemalige sächsische Ministerpräsident, Prof. Kurt Biedenkopf, soll Ehrenbürger der Stadt Gröditz werden. Die feierliche Verleihung des Titels wird am 9. Dezember 2011 erfolgen. Ihr Kommen angesagt haben u.a. der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich und eventuell Bundesverteidigungsminister Thomas de Maiziere. Hintergrund der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Prof. Biedenkopf ist die Tatsache, dass er in seiner Funktion als Aufsichtsratsmit-

glied der Elektro- und Schmiedewerke maßgeblich am Erhalt der Unternehmen mitgewirkt hat und in den schwierigen Zeiten um den Fortbestand gekämpft hat. Reinicke: „Ihm ist es vornehmlich mit zu verdanken, dass Gröditz dank des Stahlwerkes heute die Entwicklung genommen hat.“

Dreiseithof

Bürgermeister Reinicke: „Hier sieht es so aus, dass die sächsische Aufbaubank in Abstimmung mit dem Innenministerium die Maßnahme zum Erhalt des Areals als Priorität und das gesamte Projekt als begonnen eingestuft hat.“ Das bedeutet: Es wird eine Finanzierung der Rekonstruktion seitens des Freistaates Sachsen geben. Die Stadt Gröditz allein ist

nicht in der Lage, das Projekt finanziell zu stemmen. Gesichert sind im Moment die kompletten Planungen in den Leistungsphasen 1-9 anhand eines Bescheides.

Sporthalle Mittelschule

Hier wurden jetzt die Fördermittel seitens des Freistaates Sachsen genehmigt. Am 13. Februar 2012 geht es mit dem Abriss der alten Halle los. Fertig gestellt werden soll der Bau der neuen Sporthalle, wenn alles planmäßig verläuft, noch im selben Jahr. Der Neubau der Sporthalle an der Mittelschule ist eines der wichtigsten Gröditzer Projekte 2012.

Klaus Hirschnitz nun als sachkundiger Bürger im Verwaltungsausschuss

Der ehemalige Stadtrat Klaus Hirschnitz (SPD) ist auf Vorschlag der SPD-Fraktion und durch geheime Wahl als sachkundiger Bürger in den Verwaltungsausschuss gewählt worden. Während der Wahl gab es am Montag im Stadtrat 15 von 17 möglichen Stimmen für Klaus Hirschnitz. Damit hat er es gleich im ersten Wahlgang in den Ausschuss geschafft und ist nun beratendes Mitglied. Jochen Reinicke: „Ich freue mich, dass Klaus Hirschnitz wieder in einem Ausschuss aktiv ist. Wir kennen ihn ja lange und sein Engagement aus der Vergangenheit, in Gröditz etwas bewegen zu wollen.“ Klaus Hirschnitz saß bis 2006 im Stadtrat und ist Regionalgeschäftsführer der SPD für Ost-sachsen.

Der neue Coach Jürgen Splittgerber im Interview



Jürgen Splittgerber, können Sie sich den Lesern erst einmal kurz vorstellen?

Ich bin 65 Jahre alt und im beruflichen Ruhestand, arbeite aber noch als Dozent. Ich stamme aus Halberstadt und habe dort in der Jugend- und Männerzeit bei Lok Halberstadt aktiv Fußball gespielt. Durch die Armeezeit bin ich zu Vorwärts Potsdam gekommen. Dann habe ich mich auf die berufliche Laufbahn kon-

zentriert und den Sport hinten angestellt. Schließlich lebte ich lange in der Uckermark. Im Jahre 2000 ist meine Liebe zum runden Leder zurückgekehrt. In Falkenwalde war ich Schiedsrichter und habe die Mannschaft mit betreut. Schließlich wurde ich als Betreuer für Motor Eberswalde und Joachimsthal tätig. Durch die Erfahrung, die ich gesammelt habe, traute ich mir dann zu, auch eine eigene Mannschaft zu trainieren. Die Chance kam bei Traktor Görzitz, wo ich Chefcoach in der Kreisliga wurde. Aber nach nur einer Saison zog ich arbeitsbedingt nach Hessen und bin nun seit einem Jahr Gröditzer. Das hat familiäre Gründe. Hier habe ich in den vergangenen Monaten die Handballjugend des TSV Blau-Weiß mit betreut.

Wie kam der Kontakt zum FV Gröditz zu Stande?

Da ich beim Handball aktiv war, ist man auf mich aufmerksam

geworden und es gab Gespräche. Schließlich trat die Situation jetzt im September 2011 ein, dass mein Vorgänger Michael Schuster den Verein verließ. Da habe ich schließlich letzte Woche nach intensiven Gesprächen zugesagt und saß gegen Weinböhl erstmals auf der Trainerbank. Man hatte mich gefragt, ob ich mir das vorstellen kann und ich war bereit für die Aufgabe. Ein Dankeschön in diesem Zusammenhang an den Handball, die mir keine Steine in den Weg gelegt haben.

Wo sehen Sie Ihre Hauptaufgaben?

In erster Linie, die Männermannschaften zusammenzuführen und die Kommunikation zu verbessern. Da lief in der Vergangenheit nach meiner Kenntnis einiges schief. Wir machen gemeinsam Training. Vor den Spielen werde ich jeweils mit dem Coach der Zweiten, Lars Richter, und dem Spielerrat der Ersten beraten, was

wir jeweils machen können. Vor allem Lars Richter möchte ich als kompetenten Coach an meiner Seite wissen, was die Trainingsarbeit betrifft. Natürlich ist klar, das Aushängeschild bleibt die erste Mannschaft. Ich habe eine gute Mannschaft vorgefunden, die intakt ist. Nur eben zwischen den Männerteams waren Querelen entstanden, deren Ursache ich nicht kenne. Die Erste sehe ich ganz klar im oberen Feld der neu gegründeten Kreisoberliga. Ziel ist dieses Jahr ein einsteiliger Tabellenplatz. Aber durch die momentan dünne Personaldecke in allen drei Männermannschaften bedarf es viel Kommunikation, um das Optimum herauszuholen.

Gibt es einen zeitlichen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Verein?

Nein. Ich habe mein Konzept vorgestellt und das hat man für

gut befunden. Dieses Jahr wurde als Ziel die Stabilisierung der Mannschaft ausgegeben und nächstes Jahr wollen wir dann möglichst aufsteigen. Die Mannschaft ist es wert und sie hat das Potenzial, das zu schaffen.

Letzte Frage, Sie wissen bestimmt mittlerweile um die Tradition des Gröditzer Fußballs und das die Fans immer noch ein gewisses Anspruchdenken haben. Wie gehen Sie damit um?

Ich habe es in der Vergangenheit immer so gehandhabt, dass ich den Zuschauern und treuen Fans das Gefühl gegeben habe, ihr seid ein wichtiger Teil des Vereins. Die Fans sind der 12. Mann. In Gröditz will ich den Fans mit positivem Denken begegnen und sie von unserer Arbeit überzeugen. Auch allen Mitarbeitern beim FVG, egal in welcher Position, will ich offen gegenüber treten.

Gespräch: Michael Peter

CD-Vorstellung: Hubert KaH

Die beiden deutschlandweit bekannten Produzenten und DJ's „Blank & Jones“ machen es sich seit Jahren zu Eigen, Künstler aus den 80er Jahren zu „curaten“, sprich ihre größten Erfolge neu zu verlegen. Das haben sie jetzt auch mit der früheren NDW- und Pop-Band HUBERT KAH getan. Herausgekommen ist eine beeindruckende Doppel-CD, die vor allem von Maxi-Versionen lebt, die bislang nur in den USA erschienen sind. Ergo: Das Werk ist für alle Fans und Musikliebhaber ein Muss. In Reutlingen 1981 gegründet, mauserte sich Hubert KaH schnell zu einem der Trendsetter der Neuen Deutschen Welle. Ihr Hits „Rosemarie“, „Sternenhimmel“ und „Einmal nur mit Erika“ führen die erste CD an und sind ein gekonnter Einstieg in diese Sammlung. Es folgen nach der NDW-Zeit die nicht minder starken „Engel 07“ und „Wenn der Mond die Sonne berührt“. Aus dem Welterfolgs-

Album „Goldene Zeiten“ dürfen natürlich der Titelsong und „Limousine“ nicht fehlen. Die erste Scheibe mit den raren Maxi-Versionen wird beschlossen von den bekanntesten Stücken ihrer letzten Scheibe, die 1989 erschien. „So many People“ oder „Welcome, Machine Gun“ waren Meilensteine, die auch heute noch gern gespielt werden.

Hubert KaH bestanden aus Frontmann Hubert Kemmler, Marcus Löhr und Klaus Hirschburger und waren acht Jahre lang eine der meistgebuchten Bands aus Deutschland. Vor allem in den USA feierten die Drei Riesenerfolge. Hubert Kemmler war zudem in den 80er Jahren einer der erfolgreichsten Songschreiber im Lande. Er arbeitete vor allem mit dem Produzenten Michael Cretu zusammen. Aus Kemmlers Feder stammen fast alle Hits von „Sandra“, der früheren Ehefrau von Michael

Cretu. Auch für Peter Schilling schrieb Kemmler Stücke, wie zum Beispiel das unvergleichliche „Different Story“. Allerdings mit dem Ende der 80er-Musikdekade ging auch Kemmlers große Zeit zu Ende. Er hatte in den letzten beiden Jahrzehnten immer wieder psychische Probleme und wurde mehrfach stationär behandelt. Eine letztlich tragische Biografie im Musik-Business.

Michael Peter



Hallo Leute! Nach einer längeren Pause haben wir uns nun wieder zusammengefunden, um gemeinsam zu musizieren. Mit neuer und zum Teil alter Besetzung haben wir es endlich geschafft, eine neue Setliste auf die Beine zu stellen. Dabei haben wir uns an klassischem Rock'n Roll, Country und Rock orientiert. Und es kam, wie wir finden, eine gelungene Mischung von allem heraus, auf das sich vor allem unsere treuen Fans freuen, die schon lang gefragt haben, wann wir wieder mal spielen, und die sich nun auf ein paar schöne Konzerte mit uns freuen dürfen. Wir natürlich auch, ist doch klar. Leider hat dies etwas länger gedauert, da wir ein paar Probleme mit unserer Besetzung hatten und einige gute Musiker wie unser Freund Schubi, welcher bei uns bis letztes Jahr den größten Teil des Gesangs übernommen hatte, aus Gründen der Liebe und der Arbeit in die Ferne zog. Auch unser Freund Mario, der jetzt bei den Muggefuckers rockt, hatte uns kurze Zeit später aus persönlichen Gründen verlassen. Für ihn rückte Felix an der

Gitarre nach, das Jodeln und den Bass übernahm Mülli, und am Schlagzeug hält jetzt Veit die Sticks fest in der Hand. Zu unserer Band gehört noch Thomas, der ebenfalls eine Klampfe bedient. Und somit gibt es wieder eine kleine aber feine Rock'nRoll Combo.

Kirsche & Co. im Central

Am 22.10. spielen wir zusammen mit Kirsche & Co. im Central in Präsen. Das hatten wir den Jungs von Kirsche schon paar mal versprochen, aber wegen irgendwelcher unvorhersehbaren Umstände klappte es eben nicht. Diesmal wird's werden und wir hoffen dort viele unserer alten Fans zu sehen, worauf wir uns schon sehr freuen. Ein weiteres Konzert, bei dem wir mit dabei sind, ist am 11.11.2011 zum „Röder-Rock“ in der Kulturstätte in Gröditz. Zusammen mit The Paparazzi und den Jungs von Barracudas wird es dieses mal ein gelungener Rock'n Roll Abend.

Euer Mülli & die Dirty Lords

Neues aus dem AGON-Sportverlag

Torhüter der DDR - Magneten der Lederbälle

(MP) Diese Enzyklopädie stellt sie vor, die exakt 330 Torhüter, die zwischen 1949 und 1991 in der Eliteklasse der DDR in 44 Clubs und Betriebssportgemeinschaften zum Einsatz kamen. Genau genommen sind es 322 gelernte Torhüter. Weitere sechs Feldspieler standen in den

Fünffziger Jahren mehrmals (der Erfurter Stürmer Nitsche sogar 17-mal) in der Startformation zwischen den Pfosten. Zwei Feldspieler (der Hallenser Schleif und der Thalenser Hellmuth) wurden von der Reservebank als Torhüter eingewechselt. Diese Akteure und weitere 50 herausragende Torhüter des Liga-Fußballs haben ostdeutsche Fußballgeschichte geschrieben und werden

biographisch vorgestellt. So stehen heute längst vergessene Torleute mit wenigen Oberligaeinsätzen ebenso in einer Reihe mit regional bekannten Torhütern wie mit den die Nationalmannschaft und den Klubfußball prägenden Klassekeepern Croy, Rene Müller, Rudwaleit, Spickennagel, Blochwitz und Weigang. Das Buch umfasst 400 Seiten und erscheint im Oktober.



Die Dirty Lords in neuer Besetzung.



Spielen am 22.10.2011 im Central: Kirsche & Co. aus Erfurt.

Insekten- und Sonnenschutz



TERASSEN-
ÜBERDACHUNG



GLAS
TORE
TÜREN
FENSTER
ROLLÄDEN
VORDÄCHER
FENSTERLÄDEN
ÜBERDACHUNGEN
BALKONVERGLASUNG

FALLARMMARKISEN



**Fenster
Schilling**

Fachbetrieb Gerd Schilling
01609 Spansberg, Am Anger 23

035263/ 31 339 · Fax: 035263/ 31 602
www.fenster-schilling24.de

**Fahrschule
Gerber**
AUSBILDUNG ALLER KLASSEN

Nächster

Ferienkurs

17.10.2011 bis 24.10.2011

Hauptsitz Gröditz

Pilstergasse 11 · 01609 Gröditz
Telefon: 03 52 63/6 79 12
Telefax: 03 52 63/6 79 08

Niederlassung Riesa

Lommatzcher Str. 6 · 01587 Riesa
Telefon: 03 52 25/77 32 15
Telefax: 03 52 25/77 32 21

www.fahrschule-gerber.de · info@fahrschule-gerber.de

Lidl: Scheckübergabe an Gröditzer ASB-Tafel

Sozialstation Gröditz und Umgebung

Wir helfen
hier und jetzt



Arbeiter-Samariter-Bund



Die ASB-Mitarbeiter kommen zu den ...

hilfsbedürftigen Menschen in die Wohnung, wann immer und wofür sie gebraucht werden,

Wir beraten Sie gern ...

Wir beraten Sie gern und natürlich kostenlos in allen pflegerischen und sozialen Angelegenheiten.

Erfahrene Mitarbeiter kümmern sich sachkundig und verständnisvoll um jedes Detail.

KONTAKT:

ASB Pflegedienst gemeinnützige GmbH - Sozialstation Gröditz
Riesaer Straße 18, 01609 Gröditz,

Tel. (035263) 3 08 93, Fax (035263) 4 36 01

Telefon: 01 72 - 7 93 16 66 - 24-Stunden-Bereitschaft
soz.groeditz@asb-riesa.de

Spaßturnier mit „Mischmaschdoppel“



Teilnehmer des Spaßturnieres

Am 27.08.2011 veranstaltete der Gröditzer Tennisclub ein Turnier der etwas anderen Art. Der Spaß sollte an diesem Tag im Vordergrund stehen, nicht der Sieg war entscheidend. Aus 12 Teilnehmern mussten sich zunächst 6 Spielerpaare bilden. Dabei war es egal, welche Geschlechter sich wie finden. Letztendlich war auch alles vertreten: von Männerteams und Frauendoppel bis hin zu gemischten Paaren. Auch das Alter war verschieden – vorhanden waren gleichaltrige Doppel, aber auch Paare mit großen Unterschieden bis zu 50 Jahren. Turnierleiter Dietmar Görsch legte den Spielmodus fest: die Doppel spielten untereinander jedes gegen

jedes. Leider zeigte sich das Wetter nicht gerade von der besten Seite. So kam es vor, dass Sprühen die ganze Sache etwas erschwerte. Dennoch konnte am Nachmittag ein Siegerpaar ermittelt werden: Dietmar Görsch und Matthias Köhler. Den zweiten Platz belegten der Vereinsvorsitzende Dr. Joachim Schierz und seine Partnerin Anne Dietrich, während sich Tino Mosler und Mareen Lehmann über den dritten Platz freuen konnten. Absichtlich gab es zu diesem Turnier weder Urkunden noch Pokale oder andere Preise, denn das Ziel war ja ein anderes: Spaß zu haben! Und dieses haben alle erreicht!

Mareen Lehmann, Pressewart

Wer hat Interesse an Street-Hockey bzw. Inline-Hockey

Suchen Verstärkung für unser Team! Bist du mindestens 15 Jahre und hast Interesse an Inline-Hockey? Dann melde dich bei:

Denise Schabanov
Tel. 015772498994



Wenn das Wetter mitspielt, treffen wir uns meistens an den Wochenenden.



Gartenbau

Andreas Schulz

**Pflanzen, pflastern,
pflegen!**



Beratung
Ausführung
Gestaltung

Tel.: 035 263 - 60 072
Fax: 035 263 - 33 400
Funk: 0171 - 7 110 141

01609 Frauenhain
Gröditzer Straße 43

Richter & Kollegen Rechtsanwälte

Kanzlei Gröditz: 01609 Gröditz, Reppiser Straße 10 a
Tel.: (03 52 63) 6 85 85 • Fax: (03 52 63) 6 80 86 • Funk: 01 73/ 9 40 24 07

Kanzlei Elsterwerda: 04910 Elsterwerda, Poststraße 2
Tel.: (0 35 33) 16 31 51 • Fax: (0 35 33) 48 83 10

RA Richter Arbeitsrecht privates Baurecht Gesellschaftsrecht Erbrecht, Vorsorgevollmachten	RA Schaffranek Verkehrsrecht Straf- und Owi-Recht Fachanwalt für Familienrecht
RA Trobisch	
Miet- und Pachtrecht Zivilrecht	Sozialrecht Versicherungsrecht

E-mail: info@richter-rechtsanwaelte.de

Abend über Hoffnungsprojekte in der Einen Welt

Samstag, 8. Oktober, 17 Uhr,
Kirchgemeindehaus Frauenhain,
Hauptstraße 58

"Was passiert mit meinem Geld, wenn ich spende? Kommt das wirklich an?"

So fragen sich viele Menschen.

Jutta Berndt, Referentin für Ökumenische Diakonie beim Diakonischen Werk Sachsen, wird Antworten geben – bei einem Gemeindeabend am 8. Oktober im Kirchgemeindehaus Frauenhain. Das Thema: „Hoffnung auf Zukunft –

nachhaltige Projekte in der Einen Welt“

Was hilft, um Not weltweit zu lindern? Was können wir persönlich tun, um den Ärmsten Hoffnung zu schenken? Tragen Hilfsprojekte in Entwicklungsländern tatsächlich dazu bei, Not zu lindern oder Lebensverhältnisse dauerhaft zu verbessern?

Erzeugen unsere Spenden unangemessene Erwartungen und vielleicht sogar Abhängigkeiten? Mit zahlreichen Bildern und Informationen wird Frau

Berndt Länder und Hilfsprojekte vorstellen.

Aufgrund der langjährigen Arbeit von „Brot für die Welt“ und „Diakonie Katastrophenhilfe“ kann sie glaubhaft darstellen, was Menschen in Not wirklich hilft.

Der Abend ist offen für alle, Fragen sind herzlich willkommen.

Beginn ist 17 Uhr. Eintritt ist frei. Weitere Informationen erhalten Sie bei Pfarrer Walter Lechner, Tel. 035263-65677.

Konzert „Golden Classics“

„Classic Brass Jürgen Gröb-
lechner“ Samstag, 1. Oktober,
19 Uhr, Kirche Frauenhain

Am 1. Oktober um 19 Uhr ist das Blechbläserensemble „Classic Brass Jürgen Gröb-
lechner“ in der Kirche Frauenhain zu Gast. Mit ihrem aktuellen Programm „Golden Classics“ werden Jürgen Gröb-
lechner und seine Musiker die Zuhörer begeistern.

Im Jahr 1991 gründete der Dresdener Jürgen Gröb-
lechner in München mit vier weiteren musikalischen Enthusiasten Das Bläserquintett "Harmonic Brass". Zahlreiche Auftritte in Kirchen und Festsälen, im In- wie im Ausland, live und im Fernsehen machten das Ensemble bekannt. Mit zahlreichen CD-Produktionen erlangte das

Quintett Weltruhm. Zwei der 25 CD-Produktionen wurden zusammen mit dem früheren Gewandhaus-Organisten Professor Matthias Eisenberg aufgenommen, der auch vielfach Konzerte mit den Münchner Ausnahmekünstlern gab. Rechtzeitig vor der Geburt seiner Zwillingssöhne verließ Jürgen Gröb-
lechner, als frisch wieder verheirateter Vater von damit sieben Kindern, für ein Jahr die Konzertbühne zugunsten seiner Familie. Im Herbst 2009 ist er mit einem furiosen Comeback in die Welt der Blechbläsermusik zurückgekehrt. Die notwendige Energie für diese Neuorientierung bezieht er aus dem Vertrauen auf Gott, dem Familienleben und seinem großen Freundeskreis. Mit dieser Rückendeckung

und umgeben von exzellenten Musikern, geht Jürgen Gröb-
lechner seinen Weg. Erneut möchte er sich in die Herzen einer großen Hörschaft hinein spielen. Und so darf das angesprochene Publikum in Vorfreude und gespannter Erwartung immer mit einem außergewöhnlichen musikalischen Erlebnis rechnen. Das Programm des neuen Ensembles will sowohl aus eigener Überzeugung wie auch aus Respekt vor den entsprechenden Auftrittsorten die Nähe zur Kirchenmusik bewahren und nennt sich: Classic Brass - Jürgen Gröb-
lechner

Eintritt frei! Um einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten wird gebeten.

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
TISCHLERMEISTER INNENAUSBAU
Gert Kutz MÖBELBAU
KINDER- UND
JUGENDMÖBEL
EINBAUKÜCHEN
OBJEKTEINRICHTUNGEN
EICHBUSCH 13
04932 PRÖSEN
TEL./FAX: 03533/ 82 96
HANDY: 0171/83 58 823
WWW.MOEBELBAU-KUTZ.DE
E-MAIL: INFO@INNENAUSBAU-KUTZ.DE

Baumschule Graeff seit 1885
• Heckenpflanzen und Ziergehölze
• Rosen und Obstgehölze (ab Oktober)
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8 - 18 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr
04924 Zeischa, Am Friedhof 6, Tel.: 035341/12352 • Fax: 12370
www.baumschule-graeff.de

Ganzjahresreifen:
eine gute Lösung, wenn Sie:

- die Kosten für Sommer- oder Winterreifen sparen möchten
- ein mögliches Bußgeld im Winter vermeiden möchten
- keine Wartezeiten in der Umrüstesaison in Kauf nehmen wollen
- gelegentlich einen Zweitwagen fahren
- nicht in tief winterlichen Gebieten unterwegs sind

- Achsvermessung für Spurtreue und Gerade-aus-Lauf
- Einlagerung damit Sie z.B. Platz sparen
- Safety-Fill Reifengasfüllung u. ständiges Kontrollieren ist überflüssig
- HU/AU jeden Die + Do
- Ölwechsel mit Markenölen
- Klimageservice für frische, gesunde Luft
- Zubehör z. B. Radzierblenden u.v.m.

Frei KFZ-Werkstatt für alle PKW + Transporter



GOOD YEAR
UltraGrip 8
1m kürzeren Bremsweg bei 50 km/h
→ 100% Gelassenheit im Winter
195/65 R 15 91 T auf Alufelge Dezent RE
6,5 x 15 € 149,00

GOOD YEAR
DUNLOP

Herzlich Willkommen bei Reifen Gang 01609 Gröditz · Gewerbering 22
Tel.: (035263) 6420, Fax: (035263) 68998
Ihre Kfz-Meisterwerkstatt mit Rund-um-Service!

Futtermittel

Mühle Spansberg

Landhandel + Kleintierzuchtbedarf
sowie Verarbeitung von Futtergetreide

Zur Zeit im Angebot:

- Futter- u. Speisekartoffeln
- Möhren
- Rüben u. v. m.

GERD TISCHER • Am Anger 1 • 01609 Spansberg • Tel. (035263) 68212

Ab 04.10.2011 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr wird der Deutschkurs für Migranten nach der Sommerpause in den Räumen des BDZ e.V. weiter geführt

Gabriele Schirowski

-Anzeigen-

„Igelnestchen“

Tagesmutter
Bettina Obermeyer
lädt sie zum
Tag der offenen Tür
am 02.10.2011
in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr
ganz herzlich nach Gröditz in die
Hauptstraße 72 ein.

Tel. 035263/ 459045

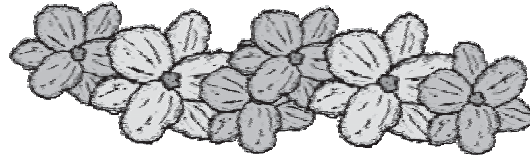


Beginn des Amtsblattes der Stadt Gröditz

Ausgabe 09/11 vom 30.09.2011



Vom Stadtrat beschlossen:



Herzlichen Glückwunsch
zum
Geburtstag

Die Stadtverwaltung gratuliert recht herzlich

Oktober

Herr Peinelt, Werner	am 01.10.	zum 83.	Frau Kretzschmar, Maria	am 16.10.	zum 89.
Herr Friedrich, Siegfried	am 02.10.	zum 80.	Herr Möller, Erhard	am 17.10.	zum 75.
Frau Kunze, Elvira	am 02.10.	zum 70.	Frau Eisenzimmer, Elisabeth	am 18.10.	zum 75.
Herr Thürmer, Günter	am 02.10.	zum 81.	Herr Przybilla, Robert	am 18.10.	zum 81.
Frau Lehmann, Elfriede	am 03.10.	zum 81.	Herr Herrnsdorf, Karl	am 20.10.	zum 86.
Frau Schmidt, Ingeborg	am 03.10.	zum 81.	Frau Begerock, Erika	am 23.10.	zum 70.
Frau Täuber, Helga	am 03.10.	zum 70.	Frau Günther, Waltraut	am 24.10.	zum 70.
Frau Wendt, Dorothea	am 03.10.	zum 75.	Herr Hantusch, Bernd	am 24.10.	zum 70.
Frau Wünsch, Anna	am 03.10.	zum 82.	Herr Dalinger, Adam	am 25.10.	zum 86.
Frau Felgner, Christa	am 04.10.	zum 82.	Frau Hentschel, Elisabeth	am 25.10.	zum 97.
Frau Hempel, Christa	am 04.10.	zum 86.	Frau Sägner, Hildegard	am 25.10.	zum 80.
Herr Fleischer Frank	am 05.10.	zum 70.	Frau Scheibel, Hildegard	am 25.10.	zum 87.
Frau Pfnister, Christa	am 07.10.	zum 80.	Frau Seidel, Marie	am 25.10.	zum 81.
Herr Müller, Günther	am 08.10.	zum 70.	Herr Brundisch, Horst	am 26.10.	zum 85.
Frau Jaschinski, Brigitte	am 09.10.	zum 70.	Frau Jacobi, Gerda	am 26.10.	zum 75.
Frau Plathe, Doris	am 09.10.	zum 75.	Frau Englisch, Hanni	am 28.10.	zum 82.
Herr Atzig, Friedrich	am 10.10.	zum 80.	Herr Jankowski, Rudi	am 28.10.	zum 80.
Frau Jungnickel, Marianne	am 10.10.	zum 81.	Herr Harbig, Willibald	am 29.10.	zum 80.
Herr Nowak, Paul	am 11.10.	zum 81.	Frau Schuster, Gertrud	am 29.10.	zum 82.
Keßler, Gerda	am 13.10.	zum 85.	Frau Schuster, Else	am 30.10.	zum 92.
Scharmanski; Lieselotte	am 13.10.	zum 96.	Frau Weber, Elisaveta	am 30.10.	zum 80.
Frau Funk, Anna	am 16.10.	zum 83.	Frau Braun, Theresa	am 31.10.	zum 70.
Frau Kremtz, Ursula	am 16.10.	zum 75.	Frau Meinsen, Christa	am 31.10.	zum 85.
			Frau Schmidt, Gertraud	am 31.10.	zum 89.

Genehmigung der Satzung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Gröditz „Wiese Ortsmitte, 2. Planbereich, Teil A“

Die vom Stadtrat der Stadt Gröditz am 18.04.2011 beschlossene 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wiese Ortsmitte, 2. Planbereich, Teil A“ in der Planfassung vom 18.04.2011 (Beschluss Nr. 2011/029) wurde mit Bescheid des Landratsamts Meißen am 24.08.2011 (Az.: 621.43/11/Gröditz-2) genehmigt.

Auf dem Originalexemplar der Satzung wurde vom Landratsamt Meißen am 29.08.2011 der Genehmigungsvermerk angebracht. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes in Kraft.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wiese Ortsmitte, 2. Planbereich, Teil A“ und die Begründung dazu können auf Dauer

montags	9.00 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr
dienstags	9.00 – 12.00 und 12.30 – 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 – 12.00 und 12.30 – 14.00 Uhr
donnerstags	9.00 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr
freitags	9.00 – 12.00 Uhr

im Rathaus Gröditz, Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz, im Amt für Finanz- und Bauwesen von jedermann kostenlos eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hiermit gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Ansprüchen wird hingewiesen.

Gröditz, 05.09.2011

Reinicke
Bürgermeister

Vorankündigung des Bürgermeisters der Stadt Gröditz

Am Mittwoch, **den 02. November 2011**, lädt der Bürgermeister — Jochen Reinicke — um 18 Uhr zu einem Bürgerforum in die Aula der Mittelschule Siegfried Richter ein.

Der Bürgermeister möchte Rechenschaft über seine bisher geleistete Arbeit ablegen, über künftige Schwerpunkte der Stadt Gröditz informieren und mit den Bürgern ins Gespräch kommen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gröditz sind dazu recht herzlich eingeladen.

Bitte schon jetzt diesen Termin vormerken!

Widerspruchsrecht des Bürgers zur Veröffentlichung seiner Daten

Nach § 33 Abs. 2 Sächsischen Meldegesetzes darf die Meldebehörde Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zweck der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder späteren Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Die Betroffene kann der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder Übermittlung seiner Daten laut § 33 Abs. 4 des Sächsischen Meldegesetzes widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde mindestens einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der Stadtverwaltung Gröditz, Reppiser Str. 10 in 01609 Gröditz, einzulegen.

Kahlert
Meldeamt Gröditz

Grundschule Gröditz
Schulstraße 10
01609 Gröditz

Gröditz, 12.09.11

Schulanmeldung in Gröditz

Sehr geehrte Eltern,

die Schulanmeldung Ihrer schulpflichtigen Kinder (geboren im Zeitraum vom 01.07.05 bis 30.06.06) für das Schuljahr 2012/13 erfolgt im Sekretariat der Grundschule Gröditz in der Zeit vom **10. Oktober 2011 bis 14. Oktober 2011**

**jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und Mittwoch von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.**

Mitzubringen ist die Geburtsurkunde des Kindes.

Telefonische Absprachen zur Änderung der Uhrzeit sind in dringenden Fällen unter Tel.: 035263-67913 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

G. Apitz
Schulleiterin

Veranstaltungsreihe zu effizienten Energielösungen für Private und Unternehmen

In Zeiten, in denen Ressourcenknappheit fossiler Energieträger, steigende Energiepreise und Klimawandel immer mehr an Bedeutung gewinnen, müssen alternative energieeffizientere Möglichkeiten bei der Energieversorgung genutzt werden. Dabei ist es gerade für Privatpersonen und/oder kleine Unternehmen schwer, die richtige Entscheidung bei der Auswahl alternativer Verfahren zur Energiegewinnung für Ihr Haus oder den Betriebssitz zu treffen.

Aus diesem Grund planen der Elbe-Röder-Dreieck e.V. gemeinsam mit der ZTS GmbH Glaubitz im Rahmen des EU-Projektes EmPower ab Oktober 2011 eine Veranstaltungsreihe unter dem Namen: „Effiziente Energielösungen für Ihr Haus oder Ihr Unternehmen!“. Ziel ist es, Bürger bzw. Unternehmer bei der Suche nach der richtigen Technologie zu unterstützen und über die unterschiedlichen, regionalbezogenen Möglichkeiten, Einsparpotenziale, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten alternativer Energieversorgungslösungen zu informieren. Geplant sind sieben Veranstaltungen, die von Oktober 2011 bis Mai 2012 jeweils am zweiten Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Technologiezentrum Glaubitz stattfinden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei. In Abhängigkeit vom Thema wird im Anschluss an die Veranstaltungen auch eine Exkursion zu Anlagen in der Region angeboten.

Geplante Termine und Themen:

Samstag, 08.10.2011: Neu bau(en) – Energielösungen für künftige Bauherren.
Samstag, 12.11.2011: Moderner Altbau – Energiesparen in alten Gemäuern!
Samstag, 14.01.2012: Wärmepumpe – Clever heizen! Grundwasser und Erdreich als Wärmequellen.
Samstag, 11.02.2012: Holzvergasung/Holz hackschnitzel – Hoher Wirkungsgrad, wenig Schadstoffe!
Samstag, 10.03.2012: Solarthermie – Wärme dank Sonnenenergie!
Samstag, 14.04.2012: (Mini) Blockheizkraftwerk – Flexible Wärme gewinnung aus Erdgas/-öl, Flüssiggas oder Pflanzenöl.
Samstag, 12.05.2012: Photovoltaik – Solarstrom, der sich rechnet!

Sie interessieren sich für die Veranstaltungsreihe oder möchten Ihr Unternehmen präsentieren? – Dann melden Sie sich unter Tel.: 035265 / 51102 oder Mail: barth@zts.de (Frau Jana Barth).



Az: 21.3.8461.25

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
SG Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Frauenhain
Verfahrenskennzahl: 270 161
Gemeinde Röderaue
Stadt Großenhain
Stadt Gröditz

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48, S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird die Flurbereinigung

Frauenhain

angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 1184 ha groß und umfasst Teile der Gemarkungen Frauenhain, Pulsen, Görzig und Gröditz. Die Grenze der Flurbereinigung ist in der Gebietskarte violett eingetragen. Alle Flurstücke, die innerhalb der Gebietsgrenze liegen, sind im Verzeichnis der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke aufgeführt und somit von der Flurbereinigung betroffen. Das Verzeichnis und die Gebietskarte sind Bestandteile des Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Öffentliche Bekanntmachung und Auslage des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Flurbereinigungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2 und 110 FlurbG). Der Beschluss, die Gebietskarte und das Flurstücksverzeichnis liegen zwei Wochen lang nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Röderaue, in der Stadtverwaltung Großenhain, in der Stadtverwaltung Gröditz, im Bürgerbüro Wülknitz, in der Gemeindeverwaltung Röderland und im Amt Schradenland während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Satz 1 FlurbG). Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 Satz 2 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Frauenhain

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen hat. Sie steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen.

5. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 FlurbG) sind

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder vom ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG);
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
SG Flurneuordnung
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 FlurbG).

Zu diesem Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden die Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

7. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Behörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden sowie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

8. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

- a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG);
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen dieser Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Bei Verstößen gegen Buchstabe c) muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind entgegen Buchstabe d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 FlurbG ordnungswidrig und können mit Geldbußen geahndet werden. Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

9. Anordnung des Sofortvollzuges

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

II. Begründung

Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen ist für die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens und die Feststellung des Flurbereinigungsgebietes sachlich und örtlich zuständig (§§ 3 Abs. 1, 4, 37 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Die Anordnung der Flurbereinigung Frauenhain ist zulässig und gerechtfertigt, weil das Verfahren erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Mit den Instrumenten der Flurbereinigung sollen bestehende Landnutzungskonflikte gelöst werden. Maßnahmen der Dorfentwicklung werden durch Bodenordnung ermöglicht. Der durchzuführenden Ortslagenregulierung kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Die Flurbereinigung bietet die Möglichkeit, die ordnungsgemäße bauliche Entwicklung zu unterstützen.

Die Nutzung der Grundstücke und die Verfügbarkeit des Eigentums sind in Frauenhain stark eingeschränkt. Vielfach sind die Grenzen der genutzten Flächen nicht identisch mit den Grenzen des Eigentums in Bezug auf das Liegenschaftskataster. Teilweise befinden sich öffentlich genutzte Flächen wie Straßen, Wege und deren Randbereiche auf privaten Flurstücken, baurechtswidrige Zustände sind zu beseitigen.

In der Feldflur der Gemarkung Frauenhain und den betreffenden Teilen der Gemarkungen Pulsen, Görzig und Gröditz ist die Verfügbarkeit des Eigentums für die Grundeigentümer infolge teilweise ungeklärter Eigentumsverhältnisse erheblich eingeschränkt, zahlreiche Grundstücke verfügen über keine rechtlich gesicherte Erschließung. Das Verfahrensgebiet wurde deshalb so abgegrenzt, um eine möglichst umfassende Neuordnung zu erreichen und somit die Agrarstruktur zu verbessern. Weite Teile der Feldflur sind ausgeräumt; die ehemals funktionierenden Entwässerungsanlagen sind teilweise verrohrt oder funktionslos geworden und wirken sich nachteilig auf die Landbewirtschaftungen und die Ökologie aus.

Die Flurbereinigung ermöglicht die Verbesserung der Wasserführung und des Erosionsschutzes durch Schaffung geeigneter Flurelemente. Noch zum Teil vorhandene Schutzpflanzungen sind erneuerungsbedürftig und in Folge sozialistischer Großraumwirtschaft durch Bodenordnung zu regeln. Die Verbesserung der allgemeinen Landeskultur, die Herrichtung vorhandener und teilweise Wiederherstellung ehemaliger Wege wird ermöglicht. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung von Voraussetzungen für eine umfassende Landentwicklung geleistet.

Die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer wurden am 15. September 2010 und am 30. März 2011 in Aufklärungs- und Informationsversammlungen gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG eingehend über das geplante Verfahren, dessen räumliche Abgrenzung, Zweck und Ziele, die voraussichtlich entstehenden Kosten sowie deren Finanzierung aufgeklärt.

Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 und Abs. 3 FlurbG gehört. Bedenken gegen die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens wurden von diesen nicht erhoben.

Die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsverfahren nach den §§ 1, 4 und 37 FlurbG liegen somit vor.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Beschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO sind ebenfalls gegeben.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses ist im überwiegenden Interesse der Verfahrensbeteiligten geboten, damit unabhängig von eingelegten Widersprüchen mit der Durchführung des Verfahrens begonnen werden kann.

Der Sofortvollzug soll auch verhindern, dass zur Verfügung stehende öffentliche Haushaltsmittel zur Durchführung der Flurbereinigung zurück gegeben werden müssen.

Somit überwiegen das öffentliche und gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Verfahrens gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

einzulegen.

Großenhain, 29.07.2011

gez. Wilhelms
Leiter Obere Flurbereinigungsbehörde

Der Beschluss, die Gebietskarte und das Flurstücksverzeichnis liegen zwei Wochen lang nach dieser öffentlichen Bekanntmachung in der

Stadtverwaltung Gröditz, Bürgerbüro, Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz
zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Landratsamt Meißen

Flurbereinigung Frauenhain
Verfahrenskennzahl: 270 161

Verzeichnis der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke

Anlage zum Flurbereinigungsbeschluss
Ausgabedatum: 27.07.2011

Gemeinde: Röderaue
Gemarkung: 7116 Frauenhain
Flurstücksnummern:

1, 2, 3, 4/1, 4/2, 5, 6, 7, 10/1, 10/2, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 17/2, 17/4, 17/5, 17/6, 19, 20, 21, 22, 23/1, 23/2, 24, 25/1, 25/2, 26, 27, 27a, 28, 28a, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/2, 41/3, 41/4, 42/1, 42/2, 43/3, 43/5, 43/6, 44, 45, 45a, 46/3, 46/4, 46/5, 46/7, 46/9, 46/10, 46/11, 46/12, 46/13, 46/14, 46a, 47, 48, 49, 50, 51, 52/1, 52/2, 53/1, 53/2, 53/3, 53/4, 54/1, 54/2, 55, 56, 57, 58/1, 58/2, 59, 59/1, 59/2, 59c, 60, 61, 62, 66, 67/1, 67/2, 68, 69, 70, 71, 72, 72a, 73/1, 73/2, 74, 75/1, 75/2, 76, 78, 79, 80, 81, 81/1, 81/2, 81a, 82/2, 82/3, 82/4, 82/5, 82/6, 82b, 82c, 86, 87/1, 87/2, 87/3, 88/1, 88/3, 88/4, 89, 90/1, 90/2, 91, 93/1, 93/2, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 110, 111, 112/1, 112/2, 113/1, 113/2, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 131a, 132, 133, 134/2, 135, 136, 138, 139, 141, 142/1, 142/2, 142/3, 142a, 142b, 142c, 142d, 142k, 143/4, 143/5, 145/2, 145/3, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157/3, 157/4, 157/5, 157/6, 158/6, 158/7, 158/8, 159, 160, 161/6, 161/7, 161/8, 161/9, 162/1, 163/1, 163/2, 163/3, 163/5, 163/6, 163/7, 163/8, 163/9, 163/10, 163/12, 163/14, 163/16, 163/17, 163/18, 163/19, 163/20, 163a, 163c, 164/1, 164/2, 166/1, 166/2, 166/3, 167/1, 167/2, 168, 169/1, 170, 171/1, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 179a, 180, 183, 184, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193/2, 194/2, 195/2, 196/1, 197, 198, 199, 206, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 226a, 227, 228, 229, 230, 231, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 249, 250, 251/1, 251/2, 252, 253/1, 253/2, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 269a, 270, 271, 272, 272a, 273, 274, 275, 277, 277a, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286/1, 286/2, 287/1, 287/2, 288, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 327, 328, 329/1, 330/1, 331/1, 332/1, 333/1, 334/1, 335/1, 336, 337, 338, 339, 340/1, 341, 342, 343, 344, 344a, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378/1, 379/1, 380/1, 381, 382/1, 382/2, 382/3, 382a, 383, 384, 384/1, 384/2, 385/1, 385a, 385b, 385c, 385d, 385e, 386/3, 386/5, 386/7, 386/8, 386/9, 386/10, 386/11, 386/12, 386d, 387/5, 387/6, 387/7, 387/8, 387b, 387c, 387d, 388/3, 388/4, 388/9, 388/10, 388/12, 388/13, 388/14, 389/1, 390/1, 391/2, 391/3, 391/4, 391/6, 392/3, 392/4, 392/5, 392/6, 392/7, 392/8, 392/9, 393/3, 393/4, 393/5, 393/6, 393/7, 394/1, 394/2, 395, 396, 398, 399, 400, 401/1, 401/2, 402/1, 402/2, 403/1, 403/2, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 415, 416, 417, 418, 419, 420/1, 420/2, 421/1, 421/2, 422/1, 422/2, 423/1, 423/2, 424/3, 424/4, 424/5, 424/6, 425/5, 425/6, 425/7, 425/10, 425/12, 425/14, 425/16, 425/17, 425/18, 425/19, 425/20, 425/21, 425/22, 425/23, 426/3, 426/4, 426/5, 427/4, 427/5, 427/6, 427/8, 427/10, 427/11, 427/12, 430, 430a, 430b, 433, 434, 434a, 435/1, 435/2, 436, 436/1, 436/2, 437, 437a, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446/1, 446/2, 447, 448/1, 449/1, 450, 451, 452/1, 454/1, 457/1, 458, 459, 460, 461, 462/1, 463, 464, 465, 466, 467, 467a, 468, 468a, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 485, 486/1, 486/2, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 501a, 501b, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516a, 518, 518a, 520, 521, 522, 523, 524, 525

Gemeinde: Röderaue
Gemarkung: 7116 Frauenhain
Flurstücksnummern:

526, 527/1, 527/2, 527/3, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 539a, 539b, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551/1, 552/1, 553/1, 554/1, 555/1, 555a, 556a, 556b, 556c, 556d, 557, 558/7, 558/8, 558/9, 558/10, 558/14, 558/15, 558/16, 564, 565, 567, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 576, 577, 578, 579, 579a, 580, 581, 581a, 582, 583, 584, 585, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 605a, 606, 606a, 607, 608, 609, 610, 611, 612/1, 613/1, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 647b, 899, 916, 917/2, 917/3, 917/4, 917/5, 917a, 918, 920b, 921/4, 921/5, 921/6, 921/7, 921/8, 921a, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 930, 933/1, 933/2, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 951a, 952, 952a, 953, 954, 955, 956, 957, 959, 960, 960a, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 984a, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 995, 996, 997, 998, 999, 1000, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1023a, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1042, 1043, 1043a, 1044/1, 1044/2, 1044/3, 1045/1, 1045/2, 1046/1, 1046/2, 1047/1, 1047/2, 1048, 1048/1, 1048/2, 1048/3, 1048/4, 1049/1, 1049/2, 1050/1, 1050/2, 1051/1, 1051/2, 1054/1, 1054/2, 1055/1, 1055/2, 1056/1, 1056/2, 1057/1, 1057/2, 1058/1, 1058/2, 1059/1, 1059/2, 1061/1, 1061/2, 1062, 1063, 1065, 1065a, 1065b, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1072, 1073, 1074, 1076/1, 1076/2, 1076/3, 1076/4, 1078, 1079, 1080a, 1081, 1082, 1082a, 1083, 1083a, 1083b, 1083c, 1083d, 1084, 1085, 1086, 1087, 1087a, 1088/1, 1088/2, 1088a, 1089/1, 1089/2, 1089/3, 1089/4, 1090, 1091, 1091/2, 1091/3, 1091/4, 1091/5, 1091/6, 1091/7, 1091/8, 1091/9, 1091/10, 1091/11, 1091/12, 1091/13, 1092/1, 1092/2, 1092/3, 1093/1, 1093/2, 1094, 1094a, 1095, 1095a, 1096, 1096a, 1097a, 1098a, 1099, 1099a, 1100, 1103, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1114a, 1116/1, 1116/2, 1116/3, 1121, 1122/1, 1122/2, 1122/3, 1122/4, 1122/5, 1123/2, 1123/3, 1123/4, 1123/5, 1123a, 1125/1, 1125/2, 1127/1, 1127/2, 1128/1, 1128/2, 1128/3, 1128/4, 1129/1, 1129/2, 1130/1, 1130/2, 1130/3, 1131/1, 1131/2, 1131/3, 1132/1, 1132/3, 1132/4, 1132/5, 1132/6, 1132/7, 1133/1, 1135/1, 1135/4, 1135/5, 1135/6, 1135/7, 1135/8, 1136/1, 1136/2, 1136/3, 1137/1, 1138/1, 1139/1, 1139a, 1140/1, 1140a, 1141/1, 1141/2, 1142/3, 1142/4, 1142/5, 1142/6, 1142/7, 1144/2, 1144/3, 1144/4, 1145/4, 1145/5, 1145a, 1146/5, 1146/6, 1146/7, 1146/8, 1146a, 1150, 1150/1, 1150/2, 1150/3, 1150/4, 1150/5, 1150/6, 1150a, 1151/2, 1151/4, 1151/6, 1151/7, 1151/8, 1151/9, 1151/10, 1152/2, 1152/5, 1152/6, 1152/8, 1152/9, 1152/10, 1152a, 1152b, 1152c, 1152d, 1152e, 1152f, 1154, 1156/5, 1156/6, 1156/7, 1156/8, 1156/9, 1156/14, 1156/15, 1157/1, 1158/1, 1158/2, 1158a, 1159, 1159a, 1160, 1161, 1161a, 1162, 1163, 1163a, 1164, 1164a, 1165, 1166, 1166/1, 1166/2, 1167, 1168,

1168a, 1169, 1170, 1171, 1172, 1172a, 1173, 1174, 1175/1, 1176/1, 1177/1, 1178/2, 1178/3, 1179, 1180, 1180a, 1181, 1181a, 1183, 1183a, 1184, 1184/1, 1184/2, 1185, 1186, 1186a, 1187, 1187/1, 1187/2, 1187a, 1188, 1190/2, 1190/3, 1190/4, 1191, 1191/1, 1191/2, 1191/3, 1191/4, 1191a, 1191b, 1191c, 1191d, 1191e, 1191g, 1191h, 1191i, 1191l, 1191m, 1191n, 1192, 1193, 1193/1, 1193/2, 1193/3, 1193/4, 1193c, 1194/1, 1194/2, 1194/3, 1194/4, 1194a, 1194b, 1194d, 1194f, 1194g, 1194h, 1196/1, 1196/5, 1196/6, 1196/7, 1196/9, 1196/10, 1196/11, 1196/12, 1196/13, 1197/2, 1197/3, 1197/5, 1197/8, 1197/9, 1197/10, 1197/11, 1197/12, 1197/13, 1197/14, 1198/1, 1198/2, 1198/3, 1198/4, 1198/5, 1199/1, 1199/2, 1199/3, 1199/4, 1200/1, 1200/2, 1200/3, 1200/4, 1200/5, 1200a, 1201/1, 1201/2, 1201/3, 1202/1, 1202/2, 1202/3, 1202/4, 1202/5, 1202a, 1202b, 1202c, 1203/1, 1203/2, 1203/3, 1203/4, 1203/5, 1204/1, 1204/2, 1204/3, 1204/4, 1204/5, 1205/1, 1205/2, 1205/3, 1205/4, 1205/5, 1205a, 1206/1, 1206/2, 1206/3, 1206/4, 1206/5, 1206a, 1206b, 1207/1, 1207/2, 1207/3, 1207/4, 1207/5, 1208/1, 1208/2, 1208/3, 1208/4, 1208/5, 1210, 1211/1, 1211/2, 1211/3, 1211/4, 1211/5, 1211a, 1212/1, 1212/2, 1212/3, 1212/4, 1212/5, 1213, 1214, 1215/1, 1215/2

Gemeinde: Röderau
Gemarkung: 7116 Frauenhain

Flurstücksnummern:

1215/3, 1215/4, 1215/5, 1215/6, 1215a, 1216/1, 1216/5, 1216/6, 1216/7, 1216/8, 1216/9, 1216/10, 1216/11, 1216/12, 1216/13, 1216/14, 1217/1, 1218/11, 1218/12, 1218/13, 1218/14, 1218/15, 1218/17, 1218/18, 1218/19, 1218/21, 1218/22, 1218/23, 1218/24, 1218/25, 1218/26, 1218/27, 1218/28, 1219/4, 1219/7, 1219/12, 1219/13, 1219/14, 1219/15, 1219/16, 1219/17, 1219/18, 1219/19, 1219/20, 1219/21, 1220/8, 1220/10, 1220/12, 1220/13, 1220/17, 1220/18, 1220/19, 1220/20, 1220/21, 1220/22, 1220/23, 1220/24, 1221/9, 1221/10, 1221/11, 1221/12, 1223/5, 1223/6, 1223/7, 1223/8, 1224/4, 1224/6, 1224/7, 1224/8, 1224/9, 1224/10, 1224/11, 1224/12, 1224/13, 1224/14, 1224/15, 1224/16, 1224/17, 1224/18, 1224/19, 1224/20, 1224/23, 1224/24, 1224/25, 1224/27, 1224/28, 1225/4, 1226/1, 1226/3, 1226/4, 1226b, 1227/4, 1227/9, 1227/13, 1227/14, 1227/16, 1227/17, 1227/18, 1227/24, 1227/25, 1227/26, 1227/27, 1227/46, 1227/47, 1227/48, 1227/49, 1227/50, 1227/51, 1227/54, 1227/55, 1227/56, 1227/57, 1227/58, 1227/59, 1227/60, 1227/61, 1227/62, 1227/63, 1227/64, 1227/65, 1227/68, 1227/69, 1227/70, 1227/72, 1227/73, 1227/74, 1227/75, 1227/76, 1227/77, 1227/78, 1227/79, 1227/80, 1227/81, 1227/82, 1227/84, 1227/85, 1227/86, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1256, 1257/1, 1258/1, 1259/1, 1260/1, 1261, 1264, 1265, 1266, 1266a, 1266b, 1267, 1268/1, 1269/1, 1270/1, 1271, 1272, 1272a, 1272b, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1278a, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1284a, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322/1, 1323/2, 1323/3, 1324, 1325/1, 1326, 1327/1, 1327/3, 1328/1, 1330, 1331, 1332, 1333, 1333/1, 1333/2, 1333/3, 1334, 1336, 1337/2, 1338, 1339, 1340/2, 1341, 1341/2, 1341a, 1341b, 1342, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1398, 1403/2, 1403a, 1403b, 1404/1, 1404c, 1405/1, 1406/2, 1407/1, 1408/1, 1408/2, 1408a, 1409, 1409a, 1409b, 1410/1, 1410a, 1411, 1411a, 1411b, 1411c, 1411d, 1412, 1412b, 1412c, 1413/2, 1415/2, 1420, 1421/3, 1421/4, 1422, 1423/1, 1423/2, 1423a, 1424, 1425/3, 1425/5, 1425/7, 1425/8, 1425/9, 1425/10, 1425/11, 1425/12, 1425/13, 1425/14, 1425/15, 1425/16, 1449/1, 1449/2, 1450, 1451, 1452, 1454, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1474, 1475, 1477/1, 1477/2, 1477b, 1478/1, 1478/2, 1480, 1481/1, 1481/2, 1482/1, 1482/3, 1482/4, 1482/5, 1482e, 1482f, 1482o, 1482p, 1482q, 1482r, 1482s, 1482t, 1482u, 1482v, 1482w, 1482x, 1482y, 1482z, 1484/1, 1484/2, 1484b, 1484c, 1484d, 1484e, 1484f, 1484g, 1484h, 1484i, 1484k, 1484l, 1484m, 1484n, 1484o, 1484p, 1484q, 1484r, 1484s, 1484t, 1484u, 1484v, 1484w, 1484x, 1484y, 1484z, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520a, 1520b, 1521a, 1522, 1523, 1524, 1525, 1526, 1528a, 1528b, 1529a, 1529b, 1530a, 1530b, 1531a, 1531b, 1532a, 1532b, 1533a, 1533b, 1534a, 1534b, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549, 1550, 1551, 1552, 1553, 1554, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623, 1624, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1666, 1667, 1668, 1756, 1757/3, 1757/4, 1757/5, 1757/6, 1758, 1759, 1760/1, 1761, 1762/2, 1762/3, 1762/4, 1762/5, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768/1, 1768/2, 1768/3, 1768/4, 1768b, 1768d, 1769, 1770, 1773, 1774, 1776, 1778, 1779, 1780/1, 1780/2, 1780/3, 1783a, 1783b, 1783c, 1783d, 1783e, 1783f, 1783g, 1783h, 1783i, 1783k, 1783l, 1783m, 1783n, 1783o, 1783p, 1783q, 1783r, 1783s, 1783t, 1787

Gemeinde: Röderau
Gemarkung: 7116 Frauenhain

Flurstücksnummern:

1828, 1830, 1831, 1832/1, 1832/2, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858/1, 1858/2, 1858/3, 1859, 1860, 1861, 1862, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873/1, 1873/2, 1874/1, 1874/2, 1875/1, 1875/2, 1876/1, 1876/2, 1877/1, 1877/2, 1878/1, 1878/2, 1879/1, 1879/2, 1880/1, 1880/2, 1881/1, 1881/2, 1882/1, 1882/2, 1883/1, 1883/2, 1884/1, 1884/2, 1885/1, 1885/2, 1886/1, 1886/2, 1887/1, 1887/2, 1888, 1889/1, 1889/3, 1889/4, 1889/5, 1890/1, 1890/2, 1891/1, 1891/2, 1892/1, 1892/2, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902/1, 1902/2, 1902/3, 1903/1, 1903/2, 1904/1, 1904/2, 1905/1, 1905/2, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913/1, 1913/2, 1914, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923a, 1923b, 1923c, 1923d, 1923e, 1923f, 1923g, 1923h, 1923i, 1923k, 1923l, 1923m, 1923n, 1923o, 1923p, 1924, 1925, 1926, 1927, 1929, 1943/1, 1943/2, 1943/3, 1943/4, 1944, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950/1, 1950/3, 1950/4, 1950/5, 1950/6, 1950/7, 1950/8, 1950/9, 1950/10, 1950c, 1950d, 1950f, 1951/5, 1951/7, 1951/8, 1952, 1953, 1954, 1955, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962/1, 1962/2, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1982, 1995/1, 1995/2, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2205, 2206, 2229/1, 2229/2, 2229/3, 2229/4, 2230/1, 2230/4, 2239, 2240, 2241, 2245, 2246, 2248, 2249, 2250/1, 2250/2, 2250/3, 2251

Gemeinde: Röderau

Gemarkung: 7157 Pulsen

Flurstücksnummern:

23/35, 23/51, 23/52, 23/53, 23/54, 29/1, 30/2, 30/3, 30/4, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 32, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 32/6, 33/1, 33a, 34/1, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 194/1, 288/2, 288/3, 288/4, 289/1, 289/3, 289/4, 293, 295, 298, 299, 300, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349

Gemeinde: Stadt Großenhain

Gemarkung: 4422 Görzig

Flurstücksnummern:

357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 371a, 372, 373, 373a, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385

Gemeinde: Stadt Gröditz

Gemarkung: 7122 Gröditz

Flurstücksnummern:

25/46, 174/5, 174/6, 174/7, 174/8, 175/2, 176/1, 176/2, 177/2, 182/2, 183/1, 192, 193, 194, 203, 203a, 204, 216, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 226/1, 226/2, 227/1, 227/2, 228/1, 228/2, 229/1, 229/2, 230/1, 230/2, 231/1, 231/2, 232/1, 232/2, 233/1, 233/2, 234/1, 234/2, 235/1, 235/2, 236/1, 236/2, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259/1, 259a, 259b, 260, 261, 262/2, 262/3, 264, 444/2, 447, 690, 691/1, 691/2, 745

Verordnung der Stadt Gröditz über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2011

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. Nr. 14 vom 20.12.2010) wird folgendes verordnet:

§ 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Im Jahr 2011 dürfen abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Verkaufsstellen der Stadt Gröditz an folgenden Tagen zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Sonntag	06.11.2011	Herbstbummel
2. Sonntag	04.12.2011	Weihnachtsmarkt

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 1 Verkaufsstellen öffnet, soweit keine anderweitigen Regelungen getroffen worden sind.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadöffG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung der Stadt Gröditz über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen sowie verkaufsoffene Sonn- und Feiertage (Ladenöffnungszeitenverordnung) vom 24.11.2008 außer Kraft.

Gröditz, 27.09.2011

Reinicke
Bürgermeister

Impressum für das Amtsblatt der Stadt Gröditz: Das Amtsblatt der Stadt Gröditz ist unabhängiger Bestandteil des RöderJournals. Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Gröditz, Jochen Reinicke. Verantwortlich für Satz, Gestaltung und Druck: Druckerei Olenizak & Holota GbR. Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung.



Ende des Amtsblattes der Stadt Gröditz
Ausgabe 09/11 vom 30.09.2011

